

Nachtspeicherheizgeräte Handhabung und Entsorgung

Schadstoffbelastung

Nachtspeicherheizgeräte können gesundheitsgefährdende Bestandteile enthalten:

- **Asbest** in Kernsteinträgern, Kernabdeckplatten, Dichtungen und Isolierungen.
- **Chromat** in Speichersteinen.
- **Künstliche Mineralfasern** in Isolierungen bei Geräten, die vor Juni 2006 hergestellt wurden.
- **PCB** in elektronischen Bauteilen in bis zum Juli 1989 hergestellten Geräten.

Anhand der Typennummer kann festgestellt werden, welche asbesthaltigen Bauteile das Gerät enthält. Auskunft erteilt die REWAG, Tel.-Nr. 0941 601 3275.

Eine Aussage über einen möglichen Schadstoffgehalt kann nur von Fachleuten oder nach einer Analyse getroffen werden. Daher sollten Nachtspeicheröfen im Zweifelsfall immer als schadstoffhaltig betrachtet werden.

Entsorgung in Regensburg

Nachtspeicherheizgeräte sind als Haushaltsgroßgeräte gemäß dem Elektrogerätegesetz eingestuft. Damit sind Geräte aus dem Stadtgebiet prinzipiell der Stadt Regensburg anzudienen.

Auf dem Recyclinghof der Stadt Regensburg können Nachtspeicherheizgeräte **nicht** angenommen werden. Die Stadt Regensburg hat eine Vereinbarung mit der Fa. Grau getroffen. Die Fa. Grau holt Nachtspeicherheizgeräte ab und führt sie einer fachgerechten Entsorgung zu.

Zu beachten: Eine private Anlieferung der Geräte bei der Fa. Grau ist aufgrund der Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung nicht mehr möglich. Die Fa. Grau nimmt diese Geräte von gelisteten Elektroinstallateuren und Dienstleistern an. Auch die Fa. Götz holt Nachtspeicherheizgeräte auch aus der Wohnung und transportiert sie zur Fa. Grau.

Die Entsorgung des kompletten Gerätes ist für den Bürger kostenlos, lediglich Abbau und Transport zur Fa. Grau müssen selbst bezahlt werden.

Wichtig: es werden nur Entsorgungskosten für Geräte aus dem Stadtgebiet übernommen. Dies ist auf dem Antragsformular darzulegen.

Handhabung

Nachtspeicherheizgeräte dürfen **nicht** eigenhändig zerlegt werden, um Gesundheitsgefährdungen durch die Freisetzung von Schadstoffen zu vermeiden!

Für den Abtransport sind die Geräte in reißfeste Folie von mindestens 0,2 mm Dicke einzuwickeln und die Lüftungsöffnungen mit Klebeband abzudichten.

Anlieferbedingungen:

- Gerät ist unzerlegt und staubdicht verpackt
- Anlieferung erfolgt durch eine gelistete Fachfirma oder Abholung durch Fa. Grau
- Der Anlieferer legt einen ausgefüllten Anlieferantrag vor

Antragstellung

Voraussetzung für die Anlieferung und die Übernahme der Entsorgungskosten ist eine korrekte Antragstellung. Den Antrag erhalten Sie beim Recyclinghof, Amt für Abfallentsorgung, Markomannenstraße 3, sowie dem Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b.

Und so geht's:

- Anfrage bei der Rewag, ob das Gerät asbesthaltig ist
- Abklemmen durch Fachbetrieb des Elektrohandwerks
- Beauftragung des Transports durch Fa. Grau, Fachfirma, Werkhof
- Formular Antrag auf Entsorgung eines Nachtspeicherheizgerätes ausfüllen und an die Fa. Grau weiter leiten
- Anlieferung des Geräts bei der Fa. Grau
- Die Fa. Grau rechnet anhand des ausgefüllten Antrags die Entsorgungskosten des Geräts mit der Stadt Regensburg ab

Weitere Auskunft:

Abfallberatung	Bruderwöhrdstraße 15 b	Tel. 0941 / 507 2311
Fa. Grau Recycling GmbH	Werner-Heisenberg-Straße 6	Tel. 0941 / 604 888 0
Fa. Götz	Hofer Straße 10	Tel. 0941 640 439 8
Amt für Abfallentsorgung	Markomannenstraße 3	Tel. 0941 / 507 3709